



Schwerpunktthema: Senkung Garantiezins II

Finanztest: Vorsorgecheck bis 31.12.2014 machen!

Bevor die Versicherer so richtig mit dem Trommeln angefangen haben, hat die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer neuesten Ausgabe 10/2014 dazu aufgerufen, vor dem Hintergrund des sinkenden Garantiezinses diejenigen Versicherungen kritisch zu prüfen, die vom Garantiezins abhängen, also die gesamte Altersvorsorge zu regeln. Dabei geht es nicht nur um klassische Lebens- und Rentenversicherungen, wie man meinen möchte, sondern um deutlich mehr.

Liebe Kunden von msi,

bereits in der vorletzten Ausgabe meines Newsletters habe ich meine Kunden auf die gesetzlich verordnete Schrumpfkur hingewiesen, die der Garantiezins per 1.1.2015 verordnet bekommt.

Gleichzeitig warnte ich vor einer „Jahres-End-Hysterie“, wie sie in schöner Regelmäßigkeit von den Versicherern hervorgerufen wird – erst in den letzten Wochen des Jahres werden die großen Werbegeschütze aufgefahren, um eine Art Schlussverkaufs-Stimmung hervorzurufen.

Bei meinen Kunden hoffe ich immer, dass sie dieser Panik nicht verfallen müssen, weil sie sich bereits mit ausreichendem Vorlauf in aller Ruhe informiert haben, inwieweit Handlungsbedarf besteht. Bisher war die Reaktion auf meinen Juli-Newsletter vom Grundsatz her von Interesse geprägt, aber insgesamt hielt sich der Beratungsbedarf doch in Grenzen. Daher möchte ich den Impuls von Finanztest aufgreifen und das Thema noch einmal etwas genauer unter die Lupe nehmen, denn nicht nur die Lebens- und Rentenversicherungen sind von dieser Zinssenkung betroffen, sondern auch andere wichtige Sparten. Hier erfahren Sie, welche das sind.

Herzliche Grüße,

Ihr Michael Schulte

Garantiezins trifft nicht nur Leben

„Altersvorsorge – jetzt regeln“ und „... ab 2015 gibts (sic) schlechtere Verträge“ titelt Finanztest in der aktuellen Oktoberausgabe. Als Titelbild gibt es eine Uhr, auf der es 5 vor 12 – pardon, 2014 vor 2015 – ist. Dieser Titel lässt ahnen, wie die Versicherer – mit denen Finanztest ja eher auf Kriegsfuß steht – dieses Thema angehen werden. Das Titelbild dürfte eine schöne Steilvorlage für die eine oder andere Marketingabteilung namhafter Versicherer sein.

Finanztest warnt - wie auch ich - vor Panikmache: Niemand sollte einen Vertrag abschließen, den er sonst nicht abschließen würde. Wer sich aber „sowieso“ gerade mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigt, sollte unbedingt jetzt handeln, denn besser wird es auf keinen Fall.

Fast vergessen: BU-Versicherung

Aber nicht nur die Altersvorsorge gehört auf den Prüfstand – von vielen unbeobachtet wird auch die Berufsunfähigkeits-Versicherung teurer werden. Hier treffen gleich zwei Effekte zusammen – mit dem 1.1.2015 springt bei den meisten Tarifrachern das Eintrittsalter nach oben, was einen Beitragsprung bedeutet.

Des Weiteren werden auch bei der BU Rücklagen nach dem Prinzip der Lebensversicherung gebildet:

Die Beiträge, die heute von gesunden Kunden eingezahlt werden, werden angelegt und stehen Jahre später zur Verfügung, wenn ein BU-Fall eintritt. Insofern ähnelt eine BU-Versicherung tatsächlich einer Lebens- oder auch einer Rentenversicherung und gehört daher bei den Versicherern auch in die Sparte „Leben“ und nicht in die Sparte „Krankenversicherung“ oder gar „Unfallversicherung“. Letztere wird den Sachversicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Gebäude usw.) zugeordnet und ist insofern mit der BU überhaupt nicht verwandt - auch, wenn das häufig so angenommen und sogar gleichgesetzt wird.

Wichtig: Prioritäten setzen!

Da Sachversicherungen vom Thema Garantiezins nicht betroffen sind, kann die Entscheidung zur Unfallversicherung oder die Optimierung von Haftpflicht und Hausrat also getrost ins neue Jahr verschoben werden – aber das Thema BU gehört ganz oben auf die Prioritätenliste. Nach meiner Ansicht sogar noch vor die Altersvorsorge, denn bei der BU kommt immer noch die Gesundheitsprüfung dazu, und hier gilt das gleiche wie beim Garantiezins: Besser wird es mit fortschreitender Zeit kaum werden. Laut Expertenmeinungen dürften die Prämiensteigerungen bei der BU im Bereich zwischen 8 und 12 % liegen – nur wegen des Garantiezinses. Rechnet man nun noch das erhöhte Eintrittsalter hinzu, könnten bis zu 15 – 20 % Prämiensteigerung drin sein. Nicht zu vergessen ggfs. Ausschlüsse oder Risikozuschläge für Krankheiten, die in der Zwischenzeit hinzukommen – um hiermit den wichtigsten Grund dafür zu nennen, das Thema BU grundsätzlich nicht aufzuschieben. Hier daher meine Prioritätenliste, mit der Sie dem Jahres-End-Getrommele gelassen entgegensehen können:

Priorität 1: BU abschließen bzw. prüfen

Wer noch keine hat, braucht sie. Und wer schon eine hat, der sollte sie jetzt auf den Prüfstand stellen: Ist die Rente noch hoch genug (etwa 80 % vom Netto, Selbständige mehr)? War seinerzeit das „richtige“ Endalter (67!) gewählt worden? Stimmt die Berufsgruppe noch, ist die Prämie evt. zu hoch? Ist bei jungen Leuten eine Rentendynamik eingeschlossen? Können Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge wegen abgelaufener Anzeigefrist evt. her-

ausgenommen werden? Besonders Frauen, die ihren Vertrag vor 2012 abgeschlossen haben, sollten unbedingt dieses Jahr ihren Vertrag auf den Prüfstand stellen - wegen der für sie deutlich günstigeren Unisex-Tarife werden sie dieses Jahr mit großer Sicherheit einen günstigeren und besseren Tarif erhalten.

Priorität 2: Altersvorsorge Schicht II abschließen bzw. prüfen

Auch hier gilt: Private Altersvorsorge ist unverzichtbar. Wer keine private Altersvorsorge hat und auch nicht abschließen will, sollte schon mit einer Erbschaft in deutlich 6- bis 7-stelliger Höhe rechnen dürfen, um die Altersarmut zu vermeiden. Und wer schon eine Altersvorsorge hat, der sollte sie prüfen - insbesondere bei Riester könnte ein Anbieterwechsel noch in diesem Jahr von Vorteil sein.

Warum die Beschränkung auf die „Schicht II“, also Riester und betriebliche Altersvorsorge? Nur in der Schicht II gibt es eine gesetzlich verordnete Garantie; hier ist also fast immer (Ausnahmen: Riester-Banksparpläne, -Bausparverträge und -Investmentsparpläne) ein Deckungsstock mit Garantieverzinsung beteiligt. In Schicht I - flexible Privatrente, Investmentsparen - und in Schicht III - „Rürup“- oder Basis-Rente - gibt es diese gesetzliche Forderung nicht. Wer hier meinem Rat folgt, hat mit fondsgebundenen Lösungen in den Schichten I und III also keine Nachteile durch den fallenden Garantiezins. Diesen Teil habe ich in meinem Juli-Newsletter ausführlich erläutert; Sie finden ihn im Downloadbereich hinter dem Link in der Begleitmail zu diesem Newsletter.

Priorität 3: Altersvorsorge Schicht I und ggfs. Schicht III prüfen

Hier ist grundsätzlich ebenfalls immer Handlungsbedarf, aber das Datum „31.12.2014“ ist ohne großen Belang. Wer sich also dieses Jahr lieber mit den obigen beiden Punkten beschäftigen will, kann diesen Punkt ohne Not hintenanstellen.

Priorität 4: Sachversicherungen prüfen

Dieser Bereich kann routinemäßig abgehandelt werden. Meine Standardempfehlung: Sachversicherungen einmal jährlich auf den Prüfstand stellen!

Impressum

Michael Schulte
Lessingstr. 2
22087 Hamburg

Email: info@vermoegen-besser-planen.de
Telefon: +49 40 4192938-8
Fax: +49 40 4192938-7

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f und § 34 c Abs. 1 GewO

Behörde Handelskammer Hamburg
Anschrift Adolphsplatz 1
PLZ und Ort 20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Zuständige Aufsichtsbehörde

Behörde Handelskammer Hamburg
Anschrift Adolphsplatz 1
PLZ und Ort 20457 Hamburg
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 c und 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail service@hk24.de, Internet: www.hk24.de. Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.